1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

z u r

15. Änderung des Bebauungsplanes Mg 104
- Oestrich/Schragmüllerstraße -

Teilbereich südlich der Castroper Straße - L 898 - zwischen Schragmüllerstraße und der östlichen Grenze des Grundstückes Castroper Straße 192 in DO-Oestrich
1. verlegte Castroper Straße von Zechenbahn bis Schragmüllerstraße
2. "Auf dem Brauck" von Castroper Straße bis zur proj. Straße C

I. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung

Die geänderte verl. Castroper Straße ist ein Teilstück der L 654, die zur Landstraße aufgestuft werden muß. Sie ist im vorgesehenen Ausbauabschnitt Ortsdurchfahrt in DO-Mengede und ein Bindeglied zwischen Bochum und den Autobahnauffahrten Castrop-Rauxel - Ost und DO-Mengede.

Am 27. 07. 1973 wurde das Planfeststellungsverfahren für den Teilstreckenabschnitt von Stat. 33,8 + 60 bis Stat. 35,9 + 00 der BAB A 78 (Emscherschnellweg) eingeleitet und beantragt, ein neues Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung nach §§ 17 und 18 FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. 08. 1961 (BGBl I S. 1741) für den o.g. Teilstreckenabschnitt durchzuführen. Die Planunterlagen haben in der Zeit vom 01. 10. 1973 bis 29. 10. 1973 einschließlich bei der Stadt Dortmund öffentlich ausgelegen.

Im Planfeststellungsverfahren für den Emscherschnellweg - BAB A 78 - wurden Einwendungen verschiedener Anlieger der Castroper Straße gegen die Linienführung der verlegten Castroper Straße vorgebracht, die mit den zu erwartenden Immissionen begründet wurden. Sie zielen auf eine weniger starke Inanspruchnahme der Hausgärten der Einwohner ab.

Durch die Änderung werden die Einwendungen weitgehend berücksichtigt.

II. Grundsätze der Bauleitplanung und Erläuterungen zur Bebauungsplanänderung

Der Ausbau des Straßenzuges verl. Castroper Straße ist den Zielen der Landesplanung angepaßt. Die Bebauungsplanänderung Mg 104 (Nr. 15) ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und berücksichtigt die Ziele der Stadtentwicklungsplanung.

Die zunächst vorgesehene Trasse der Castroper Straße wird nach Osten verschoben. Die neue Planung läßt die Grundstücke (Hausgärten) der Einwohner nahezu unberührt. Die Trassen der BAB A 78 (Emscherschnellweg) und der verl. Zechenbahn Gustav werden nicht verändert.

Der Regelquerschnitt setzt sich zusammen aus:

1. Verl. Castroper Straße

Bankett	1,50 m
Parkspur	2,25 "
2 Fahrstreifen	7,50 "
Parkspur	2,25 "
Bankett	1,50 "
	15,00 m

2. "Auf dem Brauck"

Gehweg	2,00 m
Parkspur	2,50 "
2 Fahrstreifen	7,00 "
Parkspur	2,50 "
Gehweg	2,00 "
	16,00 m

III. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Eine Bürgeranhörung war nach § 2 a (2) BBauG nicht erforderlich, da die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Mg 104 von den betroffenen Eigentümern vorgebrachten Bedenken und Anregungen tlw. berücksichtigt werden.

IV. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Die Grundstücke sollen möglichst auf freiwilliger Basis der in der Bebauungsplanänderung vorgesehenen Nutzung zugeführt werden; andernfalls ist nach Teil V (Enteignung) des Bundesbaugesetzes zu verfahren.

V. Überschlägige Kosten

Für die Änderung der verlegten Castroper Straße (Königshalt) entstehen der Stadt voraussichtlich keine Mehrkosten. Die Entscheidung des BMV zum Planfeststellungsverfahren des Emscherschnellweges ist abzuwarten.

Im übrigen verbleibt es bei den angegebenen Kosten für den Ausbau der Straße "Auf dem Brauck" zwischen der alten Castroper Straße und der Straße "Königshalt".

Dortmund, den 20. 04. 1979

Der ~~Bau~~Planungsdezernent

Dr. Ing. Gellinek
Stadtrat

Stadtplanungsamt

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
G l a s e r
Stadt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 29.06.1978 der Änderung Nr. 15 des Bebauungsplanes Mg 104 sowie der umseitigen Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Änderungsentwurf und diese Begründung haben nach § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl I S. 2256) auf die Dauer eines Monats vom 31. 07. 1978 bis 31. 08. 1978 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 24. 07. 1979

Müller-Kästner
Städt. Oberbaurat

Die umseitige Begründung war Anlage zum TOP 7.15 in der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 29. 06. 1978.

Müller-Kästner
Städt. Oberbaurat